

# Eilentscheidung des SG Freiburg

16.12.2011

Kostenübernahme einer Nachtwache zur Vermeidung nächtlichen Festbindens an das Bett in einem Pflegeheim: Das SG Freiburg hat in einem hervorragend begründeten Beschluss die **grundrechtliche Relevanz sogenannter "unterbringungsähnlicher Maßnahmen"** (§ 1906 Abs. 4 BGB) herausgearbeitet und entschieden, dass notfalls eine Nachtwache finanziert werden muss, um einen schweren Grundrechtseingriff zu vermeiden.

[Alle Meldungen](#)